

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München  
per E-Mail:

Regierungen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
78f-U8742-2020/1-6

Telefon +49 (89) 9214-3231  
Dr. Tobias Mayer

München  
27.03.2020

Gewährleistung der Entsorgungssicherheit

Anlage:  
Pressemitteilung des BMU vom 27.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell wird unsere Gesellschaft, das gesamte öffentliche und private Leben durch die Corona-Krise vor ganz besondere Herausforderungen gestellt, die es zu bewältigen gilt. Die Abfallwirtschaft leistet dabei einen sehr wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Eine geordnete Abfallentsorgung ist insbesondere aus hygienischen, derzeit gar seuchenhygienischen Gründen ein wesentlicher Faktor für das Funktionieren unserer Infrastruktur.

Da sich mehr Menschen länger als sonst zuhause aufhalten, fällt dort auch mehr Abfall an. Um die Bevölkerung speziell für die immer bedeutender werdende Thematik der Entsorgung zu sensibilisieren, hat das BMU eine Pressemitteilung mit entsprechenden Hinweisen veröffentlicht, die sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts orientieren (siehe anbei).

Die Länder haben sich auf ein vergleichbares Vorgehen verständigt, wobei Abweichungen im Detail möglich sind. Vom BMU werden alle Bürgerinnen und Bürger in Übereinstimmung mit unserer Intention aufgerufen, die Restabfalltonnen nicht überquellen zu lassen und Hygieneregeln einzuhalten. Dies kann jedoch nur funktionieren, wenn von den dafür verantwortlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und dualen Systemen auch die Strukturen zur getrennten Entsorgung aller Abfallströme weiter vorgehalten werden.

Nach den BMU-Hinweisen sollen in privaten Haushalten, in denen infizierte Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 in häuslicher Quarantäne leben, neben Restmüll ausnahmsweise auch Verpackungsabfälle (gelber Sack), Altpapier und Biomüll über die Restmülltonne entsorgt werden. Für alle anderen privaten Haushalte in Deutschland, in denen keine infizierten Personen oder begründete Verdachtsfälle von COVID-19 leben, gilt weiterhin uneingeschränkt das Gebot der Abfalltrennung. Für sie ändert sich bei der gewohnten Abfallentsorgung nichts.

Zu dem Thema haben wir bereits mit unseren Schreiben vom 19.03.2020 und 20.03.2020 Stellung genommen und dabei auf die Bedeutung der Aufrechterhaltung aller einzelnen Entsorgungswege für eine funktionierende Abfallwirtschaft hingewiesen. Vermehrt wurde uns im Lauf der letzten Woche jedoch zugetragen, dass in einzelnen Entsorgungsgebieten Bayerns die Entsorgung von Abfällen über Wertstoffhöfe und Wertstoffinseln nicht mehr gewährleistet wird. In Konsequenz werden Wertstoffe und vereinzelt auch Bioabfälle zunehmend über die Restmüllbehälter entsorgt, was zu überquellenden Mülltonnen und damit zu unhygienischen Zuständen führen kann.

Ich appelliere in diesem Zusammenhang deshalb erneut nachdrücklich an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, dass ausreichend Möglichkeiten für die Abgabe oder Abholung von Glas, Papier und Kunststoffen über die bisherigen Entsorgungswege zur Verfügung gestellt und diese Wege auch weiter bedient werden. Die Entsorgungsträger leisten damit ihren solidarischen Beitrag zu einer weiter funktionierenden, hygienischen Entsorgung des Abfalls und damit auch zur Eindämmung der Corona-Krise.

Wir bitten die Regierungen, bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften in ihrem Zuständigkeitsbereich darauf hinzuwirken, diese Empfehlungen umzusetzen und die nachgeordneten Behörden entsprechend zu informieren. Ist die Entsorgungssicherheit vor Ort gefährdet, sind von Seiten der Regierung auch kommunalaufsichtliche Maßnahmen zu prüfen.

Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern erhalten ein inhaltsgleiches Schreiben mit der Bitte, auf ihre Mitglieder entsprechend einzuwirken. Das Bayerische Staatsministerium für

Gesundheit und Pflege sowie das Landesamt für Umwelt erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Monika Kratzer  
Ministerialdirigentin